

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Entgelte der berufsbildenden Schulen aus Lehrgängen und Ergänzungsangeboten (Teil 2)**

Anfrage des Abgeordneten Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 16.02.2016

Nach § 54 des Niedersächsischen Schulgesetzes steht den öffentlichen berufsbildenden Schulen ein Sechstel der Entgelte zu, die sie für Lehrgänge und Ergänzungsangebote in Rechnung stellen.

Im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushalt 2015 verwies das Kultusministerium darauf, dass nicht alle Einzahlungen der entsprechenden Maßnahmenträger den berufsbildenden Schulen und den jeweiligen Maßnahmen zugeordnet werden konnten. Daher sei auch eine Weiterleitung an die berufsbildenden Schulen nicht möglich gewesen. Hieraus hatten sich Ausgabereste in Höhe von 5 460 355,57 Euro ergeben.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung des Abgeordneten Björn Försterling u. a. vom 12.10.2015 konnte die Landesregierung weder beantworten, wie sich die Entgelte jeweils konkret zusammensetzen, noch darauf antworten, in welchem Umfang die den BBSen zustehenden Gelder bereits weitergeleitet worden sind. Das Kultusministerium führte als Begründung dazu aus:

„Die Erhebung der Umschülerentgelte erfolgt in den Regionalabteilungen der NLSchB mithilfe von unterschiedlichen, jeweils selbst erstellten Datenverarbeitungsanwendungen. In den Regionalabteilungen Braunschweig und Osnabrück werden Excel-Tabellen erstellt, in den Regionalabteilungen Hannover und Osnabrück wird mit Access-Datenbanken gearbeitet.“

1. Konnten die vom Kultusministerium in den Beratungen genannten Ausgabereste von 5 460 355,57 Euro, die zum damaligen Zeitpunkt nicht zugeordnet werden konnten, inzwischen den einzelnen Schulen zugeordnet werden?
2. Da in gleichen Teilen die Entgelte auch den Schulträgern zustehen, konnte das Kultusministerium die 5 460 355,57 Euro wenigstens den Schulträgern zuweisen, oder ist auch hier ein Ausgabereist entstanden? Falls ja, was ist damit passiert?
3. Falls nicht, bis wann plant die Landesregierung, die Überweisung vorzunehmen?
4. Plant die Landesregierung das Controlling im Bereich der Entgelte zu erhöhen, beispielsweise durch Einführung einer standardisierten Datenbank für ganz Niedersachsen?

(Ausgegeben am 23.02.2016)